

Herr Charles Sergoyne, welcher unterm 27. November d. J. von S. Majestät dem König von Belgien zum dortseitigen Vizekonsul in Basel ernannt wurde, hat in dieser Eigenschaft das Exequatur vom Bundesrathe erhalten.

Frau Witwe Schuhmacher, geb. Wenf, von Kyburg (Zürich), ist als Posthalterin in Märstetten (Thurgau) gewählt worden.

I n s e r a t e.

Stellenausschreibung.

Die Stellen eines Direktors der eidg. Pferderegieanstalt in Thun, sowie eines Adjunkten des Direktors, erstere mit einer jährlichen Besoldung von Fr. 4500, letztere mit einer solchen von Fr. 2500, werden hiermit zur freien Bewerbung ausgeschrieben.

Anmeldungen für diese beiden Stellen sind bis spätestens den 15. Jänner 1864 dem eidg. Militärdepartement einzureichen.

Bern, den 24. Dezember 1863.

Das eidg. Militärdepartement.

Stellenauschreibung.

Die nachstehenden eidg. Instruktorenstellen werden hiemit zur Wiederbesetzung für eine Amtsdauer von drei Jahren ausgeschrieben.

I. Genie.

Ein Instruktor I. Klasse	mit einer Besoldung von	Fr. 3200
Drei Unter-Instruktoren	" " " "	Fr. 1200 à " 1500

II. Artillerie.

Ein Ober-Instruktor	" " " "	4500 und Pferd-ration.
Zwei Instruktoren I. Klasse	" " " "	3800 idem.
Zwölf Instruktoren II. Klasse	" " " "	2000 à Fr. 3200
Vierzehn Unter-Instruktoren	" " " "	1400 à " 1500
Zwei Trompeter-Instruktoren	" " " "	1700

III. Kavallerie.

Ein Ober-Instruktor	" " " "	4000 nebst Pferd-ration.
Zwei Instruktoren II. Klasse	" " " "	3000 idem.
Zwei Unter-Instruktoren	" " " "	1400
Zwei Trompeter-Instruktoren	" " " "	1400

IV. Scharfschützen.

Ein Ober-Instruktor	" " " "	3500 nebst Pferd-ration.
Zwei Instruktoren I. Klasse	" " " "	2700
Fünf Instruktoren II. Klasse	" " " "	2200
Drei Unter-Instruktoren	" " " "	1400 à 1500
Ein Trompeter-Instruktor	" " " "	1400

V. Sanitäts-Instruktoren.

Zwei Instruktoren	" " " "	2800
Ein Unter-Instruktor	" " " "	1400

Die gegenwärtigen Inhaber der ausgeschriebenen Stellen werden als angemeldet betrachtet.

Die übrigen Bewerber haben sich über ihre Befähigung für die betreffenden Stellen, so wie über die Kenntniß von zwei Landessprachen auszuweisen.

Die Anmeldungen sind bis spätestens den 15. Jänner 1864 dem eidg. Militärdepartement einzureichen.

Bern, den 24. Dezember 1863.

Das eidg. Militärdepartement.

E i n l a d u n g.

Einer aus Grimmen, in Preußen, gebürtigen Familie Mehmß, die gegenwärtig in der Schweiz sich aufhalte, sollte ein Aktenstück behändig werden-

Die Lit. Behörde des Ortes, in welchem die Familie sich dermalen aufhält, ist ersucht, davon hieher Anzeige zu machen.

Bern, den 2. Dezember 1863.

Die Schweiz. Bundeskanzlei.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Abonnementspreis für das Schweiz. Bundesblatt mit den unten angegebenen Beilagen auch für das Jahr 1864 bloß Fr. 4 beträgt, mit Inbegriff der portofreien Zusendung im ganzen Umfange der Schweiz.

Das Bundesblatt wird wie bisher enthalten: Alle wichtigeren Votschaften und Berichte des Bundesrathes an die gesetzgebenden Räthe der Eidgenossenschaft, Auszüge aus deren Verhandlungen und Berichte ihrer Kommissionen; ferner die von schweizerischen Konsuln im Auslande eingehenden Berichte, wenn solche für das Publikum von Interesse sind; die monatlichen Uebersichten der Ein-, Aus- und Durchfuhr in der Schweiz und des Geldanweisungsvorkehrs im Innern der Schweiz sowohl als mit Italien, so wie namentlich die zur Veröffentlichung sich eignenden Verhandlungen des Bundesrathes; endlich Anzeigen von eidgenössischen und kantonalen Behörden, und nicht selten auch von auswärtigen Staaten.

Dem Bundesblatte werden auch in Zukunft beigegeben: Die neu erscheinenden Bundesgesetze, Beschlüsse und Verordnungen, so wie die mit dem Auslande abgeschlossenen Verträge; die Voranschläge der Bundesbehörden über Einnahmen und Ausgaben, die jährliche eidg. Staatsrechnung, der eidg. Staatskalender, und die in den drei Landessprachen verfaßte Uebersicht der im Zeitraum eines Jahres in der Schweiz ein-, aus- und durchgeführten zollpflichtigen Waaren.

Bestellungen auf das Bundesblatt können das ganze Jahr hindurch, und nicht bloß trimester- oder semesterweise, bei allen Schweiz. Postämtern gemacht werden, und es sind diese letztern verpflichtet, die Abonnemente anzunehmen, zu welcher Zeit es sein mag. Die im Laufe des Jahres schon herausgekommenen Nummern werden den Abonnenten immer und beförderlich nachgeliefert.

Ältere Jahrgänge des Bundesblattes können stets von der Expedition desselben bezogen werden; hingegen hat man sich für geschlossene Gesetzbände an die Bundeskanzlei zu wenden.

Alle Reklamationen in Betreff des Bundesblattes müssen an dessen Expedition, nicht aber, wie es bisher häufig geschah, bei der Bundeskanzlei gemacht werden. Reklamationen von abonnierten Exemplaren herrührend sind dagegen bei demjenigen Postbureau anzubringen, bei welchem das Abonnement bestellt und bezahlt worden ist.

Bern, den 21. November 1863.

Die Schweiz. Bundeskanzlei.

Peremptorische Vorladung.

Da Jos. Leonz Vonnatt, ehelicher Sohn des Joseph Anton und der Anna Maria Wyndli, von Stanz, sich vor circa 60–70 Jahren aus seinem Heimathsanton entfernt hat und seither von dessen Leben oder Tod nichts mehr in Erfahrung gebracht worden ist, so wird derselbe (Vonnatt) oder seine allfälligen Nachkommen anmit aufgefordert, in Zeit nächster 6 Monate von ihrem Leben und Aufenthaltsorte unserm Lit. Landammann-Rute Kenntniß zu geben, gegenfalls nach Abfluß dieser Zeit ein dem Vonnatt, eventuell seinen legitimen Kindern, dazhier angefallenes Erbe andern Erbberechtigten überlassen würde.

Sarnen, den 16. Christmonat 1863.

**Die Standeskanzlei des Kantons Unterwalden
ob dem Wald.**

Ausreibung von erledigten Stellen.

(Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Zeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Taufnamen, und außer dem Wohnorte auch den Heimathort deutlich angeben.)

- 1) Telegraphist auf dem Hauptbureau Lausanne. Jahresbesoldung Fr. 900. Anmeldung bis zum 15. Januar 1864 bei der Telegrapheninspektion Lausanne.
 - 2) Telegraphist auf dem Bureau Sitten. Jahresbesoldung Fr. 1800, nebst Fr. 450 für Aushilfe und Provision für Vertragung der Depeschen. Anmeldung bis zum 15. Januar 1864 bei der Telegrapheninspektion Lausanne.
 - 3) Telegraphist auf dem Hauptbureau Basel. Jahresbesoldung Fr. 900. Anmeldung bis zum 15. Januar 1864 bei der Telegrapheninspektion Bern.
 - 4) Kontrolleur der Hauptzollstätte Fernasette (Tessin). Jahresbesoldung Fr. 1600. Anmeldung bis zum 15. Januar 1864 bei der Zolldirektion in Lugano.
 - 5) Stadtbriefträger in Lausanne. Jahresbesoldung Fr. 900. Anmeldung bis zum 10. Januar 1864 bei der Kreispostdirektion Lausanne.
 - 6) Posthalter und Briefträger in Entlebuch (Luzern). Jahresbesoldung Fr. 520. Anmeldung bis zum 10. Januar 1864 bei der Kreispostdirektion Luzern.
-

Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1863
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	56
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	26.12.1863
Date	
Data	
Seite	1049-1052
Page	
Pagina	
Ref. No	10 004 294

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.